

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger.

Mitteilung an alle Anteilhaber des Teilfonds

Basketfonds – Alte & Neue Welt

Anteilklasse A (A1C9MK / LU0561655688)

Anteilklasse B (A2ARTT / LU1492353963)

Anteilklasse D (A2JCTS / LU1760064474)

Die Anleger des vorgenannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die WWK Investment S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

Namensänderung

Der Name des Fonds wird von Basketfonds in AI Navigator geändert. Der Name des Teilfonds wird von Basketfonds – Alte & Neue Welt in **AI Navigator – US & Europe Equity** geändert.

Wechsel Anlageberater

Der bisherige Anlageberater „Baumann & Partners S.A.“ wird durch die „**Ultramarin Capital GmbH**“, Liebigstraße 22, D - 80538 München ersetzt.

Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds „Basketfonds - Alte & Neue Welt“

Die Anlagepolitik des Teilfonds Basketfonds – Alte & Neue Welt wird wie folgt geändert.

Basketfonds – Alte & Neue Welt (alte Anlagepolitik)	AI Navigator – US & Europe Equity (neue Anlagepolitik)
<p>Ziel der Anlagepolitik des Basketfonds – Alte & Neue Welt ist das Anstreben einer attraktiven Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt insbesondere durch eine weitreichende Diversifikation.</p> <p>Es wird ein Anlageschwerpunkt in wertorientierte Vermögensgegenstände sowie ein ausgewogenes Verhältnis von verschiedenen Anlagestilen und Anlage-themen angestrebt. Die dargestellten Anlageziele können eine erhöhte Schwankungsbreite zur Folge haben. Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anlageziele ist nicht vorgesehen. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des AI Navigator – US & Europe Equity ist das Anstreben einer attraktiven Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt insbesondere durch eine weitreichende Diversifikation.</p> <p>Das Anlageuniversum besteht aus der Anlage in Aktien aus dem MSCI¹ USA und dem MSCI Europe. Es wird demnach vornehmlich in US-Aktien sowie in west- und mitteleuropäische Aktien (Frankreich, Großbritannien, Schweiz, Finnland, Deutschland, Schweden, Italien, Spanien, Portugal, Dänemark, Österreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Irland) investiert.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv gemanagt. Die Auswahl einzelner Aktien im Portfolio erfolgt durch einen KI-Algorithmus, welcher die Überrenditen der Aktien schätzt. Als Inputdaten für den KI-Algorithmus werden Daten verwendet aus den Kategorien Fundamentaldaten (z.B. Bewertung, Profitabilität, Qualität des Reportings, etc.) und Marktdaten (z.B. Momentum, Liquidität, Volatilität, etc.). Das KI-Modell ist ein Ensemble mehrerer</p>

¹ Die Referenzwerte MSCI USA und MSCI Europe werden von MSCI Limited administriert. MSCI Limited kann als Nicht-EU Administrator bis zum 31. Dezember 2025 bei der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA die Aufnahme in ein öffentliches Register von Administratoren von Referenzwerten beantragen. Zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung dieses Verkaufsprospekts war der Administrator noch nicht im Register der ESMA aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, wenn sich die Referenzwerte wesentlich ändern oder nicht mehr bereitgestellt werden. Hierfür hat die Verwaltungsgesellschaft schriftliche Pläne aufgestellt, die am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos angefragt werden können.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. EU 2019/2088 Artikel 7(1) („Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. EU 2020/852 Artikel 2(1) („Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“).

Für den Teilfonds werden unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, überwiegend (mindestens 51 % des Netto-Teilfondsvermögens) Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETFs) erworben. Dabei dürfen auch solche Investmentfonds erworben werden, die beispielsweise einen Schwerpunkt in Schwellenländern, speziellen Märkten oder Branchen bilden können. Es werden nur solche OGA erworben, welche ihr Fondsdomizil in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Großbritannien, Norwegen, Liechtenstein oder Schweiz haben.

Daneben kann der Teilfonds notierte Aktien, Renten sowie Genussscheine erwerben.

Ein Erwerb nicht notierter Wertpapiere oder strukturierter Produkte ist ausgeschlossen.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50 % seines Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernstesten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende oder außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des

Machine-Learning-Modelle, die KI-Technologie nutzen, um Muster in Daten zu erkennen und Vorhersagen zu treffen. Das KI-Modell kombiniert verschiedene Ansätze wie z.B. lineare Regressionen, Entscheidungsbäume und neuronale Netze, um die Prognosequalität durch die Reduzierung modellspezifischer Verzerrungen weiter zu verbessern. Kombinierte, nichtlineare Abhängigkeiten zwischen Daten und Vorhersagen werden erfasst und das Modell im Laufe der Zeit verwaltet und angepasst. Das Ergebnis des KI-Modells ist eine Einschätzung zur Über-, Markt- oder Unterrendite einer jeden Aktie im Investment-Universum.

Eine hoher prognostizierter Wert für die Überrendite erhöht die Chance für die Berücksichtigung dieser Aktie im Portfolio. Zusätzlich erfolgt eine Schätzung des aktiven Risikos der Aktie, wobei das aktive Risiko aus idiosynkratischem und systematischem Risiko besteht. Das systematische Risiko wird zerlegt in einzelne Risikofaktoren. Der Algorithmus maximiert die geschätzte Überrendite unter der Nebenbedingung, das aktive Risiko (Tracking Error) zu begrenzen und insbesondere keine überproportionalen Exposures zu einzelnen Risikofaktoren zu haben. Die Vorgabe des Tracking Errors dient vor allem dazu, die prognostizierten Überrenditen in Bezug zu setzen auf das relative Risiko, um möglichst effiziente Risiko-Return-Kennzahlen zu erhalten. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Weitergehende Informationen enthalten die „Vorvertraglichen Informationen“, welche diesem Verkaufsprospekt als Anhang beigefügt sind.

Für den Teilfonds werden unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, Aktien erworben. Dabei werden überwiegend Aktien erworben, deren Emittenten ihren juristischen Sitz in den USA oder Europa haben.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50 % seines Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETF) entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderli-

<p>Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	<p>chen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernstesten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</p> <p>Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende oder außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anteilinhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum 31. Januar 2025 zu beantragen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Februar 2025 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten („PRIIPS-KID“) sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 30. Dezember 2024

WWK Investment S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland

WWK Investment S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann
L- 5365 Munsbach